

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 17

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alter zwischen 20 und 24 Jahren, 7 zählten 25—30 Jahre, 5 waren 31—40 Jahre alt, 2 standen zwischen 41 und 50 Jahren und 2 waren älter als 50 Jahre. 13 der Arbeiter und Lehrlinge sind taubstumm, 2 sind stark schwerhörig, 2 haben andere Gebrechen. 5 Arbeiter haben keine Gebrechen. Wohnkanton war zur Zeit des Eintritts: Zürich für 11, Bern für 7, St. Gallen, Appenzell und Aargau für je einen, das Ausland für 2. Im Wohnheim wohnten 10 Arbeiter und Lehrlinge. 13 wohnten auswärts.

13 Arbeiter verdienen ihren Lebensunterhalt in den Werkstätten selbst, 10 Lehrlinge, Anlehrlinge und Arbeiter mußten durch die Eltern oder Versorger unterstützt werden; 4 verdienen noch keinen Lohn. Der Lohn wird als Stundenlohn nach den Leistungen berechnet; die gesamte Lohnzahlung an die Arbeiter betrug Fr. 29933.55.

Die Werkstätte für Lederwaren verkaufte im Jahre 1935 Waren im Wert von Fr. 122153.95. Diese Waren wurden ohne Ausnahme in den eigenen Werkstätten hergestellt. Die gepunzten Lederwaren werden nur noch auf besondere Bestellung angefertigt; im Mittelpunkt stehen heute ausgesuchte und beste Qualitätslederwaren in viel gekauften Formen. Zu den Abnehmern gehören die ersten und führenden Lederfirmen.

Außer der Lederwerkstätte ist noch die Buchbinderei und die Sattlerei zu erwähnen.

Zwei Lehrlinge der Werkstätten für Lederwaren besuchten die städtische Gewerbeschule, die übrigen Anlehrlinge waren Schüler der Spezialkurse im eigenen Haus.

Der allgemeine Preiskampf war im vergangenen Jahr stark spürbar, auch bei befriedigendem Verkauf blieb der Verdienst recht bescheiden. Ueberdies war der Mangel an ausreichendem Betriebskapital ein starkes Hemmnis.

Als Betriebsleiter der Werkstätte für Lederwaren war der frühere Eigentümer der Werkstätte in Wangen, Herr W. Läubin tätig.

Schneiderlehrwerkstätte. Im Unterschied zur Werkstätte für Lederwaren, die hauptsächlich zum Verkauf fabriziert, ist die Herrenschneiderei eine reine Lehrwerkstätte. Sie beschäftigt 4 taubstumme und 5 stark schwerhörige, minderjährige Lehrlinge, von denen 8 aus dem Kanton Zürich und einer aus dem Kanton Aargau kommen.

Der Lehrmeister, Herr Kielholz, führt seine

Lehrlinge nach einem methodisch gut aufgebauten Lehrplan in das Handwerk ein. Noch sind die Lehrlinge nicht im Stande ganze Anzüge anzufertigen, sie haben indessen mit gutem Erfolg schon eine große Anzahl Hosengnäht. Voraussichtlich können im Sommer 1936 Aufträge auf ganze Herrenkleider übernommen werden. Von jenem Zeitpunkt an wird die Schneiderlehrwerkstätte, vorausgesetzt, daß genügend Arbeit beschafft werden kann, einige Einnahmen erhalten, die den Betrieb aufrecht erhalten helfen.

Die Schneiderlehrlinge besuchten die eigene Gewerbeschule im Haus, in der sie von Fachleuten der Taubstummeneinrichtung unterrichtet werden. Der Lehrmeister erteilt den praktischen gewerblichen Unterricht selbst. Die Lehrlinge erhalten gemäß Lehrvertrag jährlich 3 Wochen Ferien.

Gewerbeschule: Die Herren Direktor Hepp und Taubstummlehrer Kunz erteilen den theoretischen Unterricht in der Gewerbeschule. Der Unterricht umfaßt die Einführung in das gewerbliche Rechnen und den schriftlichen Geschäftsverkehr; überdies erhalten die Schüler Lebenskunde und besondere Übung zur Erhaltung und Förderung der Sprechfähigkeit; die mühsam erlernte Kunst des Sprechens mit Hörenden darf den Taubstummen nicht verloren gehen.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Bollishofen. — Vier taubstumme Knaben schwimmen über den Zürichsee. — An einem schönen Nachmittag marschieren Walter Homberger, Theo Messikommer, Hans Karrer, Kurt Fischer und ich mit Herrn Walther zum Bootshaus. Wir mieten ein schönes Ruderboot und fahren nach dem Zürichhorn. Alle sind etwas aufgeregt. Wir wollen zum erstenmal über den See schwimmen. Auf den Uferfelsen ölen wir unsere Körper tüchtig ein. Alle sind aalglatt. Um 5 Uhr springen wir in das warme Wasser. Viele Leute winken von einem weißen Schiff. Wir schwimmen durch die Wellen. Manchmal tauchen wir. Die Sonne wärmt unsere Köpfe schnell wieder. Wir lachen und spassen. Herr Walther sagt: „Wir wollen unsere Kräfte sparen.“ Kurt Fischer rudert das Boot uns voran. Er kommt schneller vorwärts als wir. Er lacht

wie ein Spitzbub. Ich schaue vor mir in das Wasser. Es ist ganz grün. Ich glaube, es ist sehr tief. Wir schauen oft nach dem Ufer zurück. Langsam kommen wir in die Mitte. Wir haben Hunger und Durst. Herr Walther holt einen Sack Pfirsiche aus dem Boot. Wir beißen in die saftigen Früchte. Theo ist sehr ungeschickt. Er läßt seinen Pfirsich fallen. Herr Walther verschwindet. Rasch kommt die gelbe Frucht an die Oberfläche. Theo strahlt. Alle verzehren die süßen Pfirsiche. Wir schwimmen weiter. Wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Niemand will müde sein. Alle schwimmen mutig vorwärts. Es wird uns nicht langweilig. Oft drehen wir uns auf den Rücken. Wir können etwas ausruhen; aber wir halten uns nicht am Boot. Das Ufer kommt langsam näher. Wir schwimmen etwas rascher. Ich probiere den Grund zu finden. Eine Schlingpflanze schleicht um mein Bein. Ich schwimme noch ein paar Züge. Endlich kann ich absteigen. Wir schreiten über die Steine zum Ufer. Wir glauben, der feste Boden bewege sich unter den Füßen. Vierzig Minuten haben wir gebraucht. Wir freuen uns und schauen stolz über das breite Wasser zurück. Rudi Bleuer.

Sport und Bücher.

Wer stets nur bei den Büchern hockt,
Wen's niemals auf den Sportplatz lockt,
wird krumm.

Wer nur an Turnen denkt und Sport,
Und achtlos wirft die Bücher fort,
bleibt dumm.

— Ein Lehrer hatte sich bemüht, einen Lehrstoff durch eindringliche Behandlung seinen Schülern zum geistigen Eigentum zu machen, ihn in die Köpfe hineinzubringen. Am Schlusse seiner Bemühungen entschlüpfte ihm die Frage: „So ist es bald dinne?“ (Ist es bald darin, im Kopf?) Ein Schüler hatte unterdessen aufmerksam einem Mäuslein zugeschaut, das auf Schulbesuch gekommen war, das sich nun aber wieder anschickte, sein Versteck aufzusuchen. Versunken gab er auf die Frage des Lehrers die Antwort: „Jo, bis as Schwänzli!“ (Ja, bis an das Schwänzlein.) Die Maus war mit Ausnahme des Schwänzleins im Loch, der dargebotene Lehrstoff aber wohl kaum bis ans Schwänzlein im Kopf des Schülers!

100 Jahre Taubstummenanstalt Aarau

(eröffnet 6. Juni 1836)

Einladung

zur

Feier der ehemaligen Zöglinge der Anstalt
Sonntag, den 13. September 1936.

Programm:

10 Uhr

Besammlung im Kirchgemeindehaus Aarau.
Begrüßung durch einen Vertreter der Anstalt.
Festpredigt von Herrn Pfarrer Müller.
Ansprache eines Gehörlosen.
Film der Taubstummenanstalt Landenhof.
Marsch zum Tschokkedenkmal und Kranzniederlegung.
Gemeinsames Mittagessen in der Kettenbrücke.

zirka 2 Uhr

Wanderung auf den Landenhof.
Photographieren.
Ansprachen, Vorführungen der Zöglinge und der Gehörlosen, gemütliche Unterhaltung.
zirka 4 Uhr: Tee und Schluß der Feier.

Die Anstaltsdirektion.

Zur gefl. Notiz:

1. Herr Pfarrer Müller verschießt keine Einladungen. Dieses Inserat gilt als Einladung.
2. Die Einladung gilt auch für die früheren Zöglinge der andern aarg. Taubstummenanstalten.
3. Anmeldungen für das Mittag-Essen bis zum 5. September. Wer sich anmeldet, erhält das Mittagessen gratis. Wer sich nicht anmeldet, muß es bezahlen (zirka Fr. 1.70).
4. Auch die Angehörigen der ehemaligen Zöglinge sind willkommen.

Jeder Gehörlose

sollte die

„Gehörlosen-Zeitung“ halten.

Werbet neue Abonnenten!

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 27. September, nachmittags 2 Uhr.